

Antrag für die Barauszahlung von Alterskapital anlässlich der Pensionierung

Zürcherstrasse 12
Postfach
8401 Winterthur
Schweiz
www.sve.ch

Bitte das vollständig ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Formular mit den entsprechenden Dokumenten **spätestens 3 Monate vor dem Pensionierungsdatum** der Sulzer Vorsorgeeinrichtung, Postfach, 8401 Winterthur, zustellen.

Persönliche Angaben

Name / Vorname _____ Personal-Nr. _____

Adresse _____

Zivilstand ledig verheiratet / eingetragene Partnerschaft verwitwet geschieden

Sind Sie infolge Krankheit / Unfall arbeitsunfähig? Ja Nein

Wenn Ja: ist eine Anmeldung bei der eidg. Invalidenversicherung erfolgt? Ja Nein

Wohnadresse bei Pensionierung _____

Hinweis: Versicherte, die zum Zeitpunkt der Auszahlung keinen Wohnsitz in der Schweiz haben, unterliegen der Quellensteuer.

Ihre Telefon-Nr. / E-Mail für Rückfragen _____

Pensionierungsdatum (TT/MM/JJJJ) _____

Beantragter Kapitalbezug in CHF _____

in Prozent _____ %

Zahlungsadresse (Hinweis: Privatkonto, lautend auf die versicherte Person)

Name / Adresse Bank, Post _____

IBAN-Kontonummer _____

BIC / SWIFT-Adresse (Ausland) _____

Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis:

- dass das Begehren drei Monate vor dem Pensionierungsdatum wirksam wird und nicht mehr widerrufen werden kann.
- dass – sofern Einkäufe getätigt wurden – die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden können (Art. 79b Abs. 3 BVG); der Einkaufsbetrag inklusive Zins ist als Altersrente zu beziehen.
- dass bei einem Teil-Kapitalbezug sich die Teil-Altersrente je nach Höhe des Bezuges proportional reduziert. Die Ehegattenrente beträgt 60% beziehungsweise 100% der im Zeitpunkt des Todes laufenden Altersrente (SVE Vorsorgereglement Art. 35 Abs. 1 mit Verweis auf Vorsorgeplan).
- dass bei einer 100% Barauszahlung des Alterskapitals anstelle einer Altersrente weitere Ansprüche gegenüber der Sulzer Vorsorgeeinrichtung ausgeschlossen sind.
- dass zum Pensionierungszeitpunkt das gültige SVE Vorsorgereglement und der gültige Vorsorgeplan massgebend sind.
- dass die SVE keine Abklärungen der steuerlichen Konsequenzen der Kapitalauszahlung vornimmt. Eine frühzeitige unabhängige Beratung und die Abklärung mit den zuständigen schweizerischen und / oder ausländischen Steuerbehörden ist Sache des Versicherten, der die Risiken für die Steuerforderungen trägt. Die SVE übernimmt keine Verantwortung für die Steuerfolgen.

Zwingend bei Kapitalauszahlung ab CHF 20'000.00

Zivilstand ledig

- Aktueller «Personenstandsnachweis» (amtliches Zivilstandsdokument) beilegen

Hinweise: Das Dokument darf zum Zeitpunkt der Pensionierung nicht älter als 6 Monate sein. Eine «Wohnsitzbestätigung» ist nicht genügend.

verheiratet / eingetragene Partnerschaft

- Amtliche Beglaubigung der «Unterschrift Ehepartner / eingetragene Partnerschaft»

Hinweis: Die Beglaubigung darf zum Zeitpunkt der Pensionierung nicht älter als 6 Monate sein.

Unterschriften

Die versicherte Person und – sofern Zivilstand verheiratet / eingetragene Partnerschaft – der Ehepartner bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit dieser Angaben und den Inhalt des Formulars verstanden zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift versicherte Person

Zustimmung des Ehepartners / des eingetragenen Partners

Ich bin mit dem Kapitalbezug von CHF _____ oder in Prozent _____ %
des Altersguthabens einverstanden.

Name

Vorname

Ort / Datum

Unterschrift Ehepartner / eingetragener Partner

Amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Ehepartners / eingetragenen Partners

(gültig für Seite 1/2 und Seite 2/2)

Aussteller / Ort

Datum / Unterschrift / Stempel
